

17. Wahlperiode

---

## Große Anfrage

der Piratenfraktion

### Bei Nacht und Nebel – Sammelabschiebungen aus Berlin

1. Wann wurden sogenannte Sammelrückführungen von welchen Flughäfen mit welcher jeweiligen Personenzahl mit welcher Staatsangehörigkeit in den Jahren seit 2008 mit Beteiligung Berlins in welche jeweiligen Zielländer durchgeführt (bitte einzeln auflisten nach Datum des Fluges, Flughafen, Fluggesellschaft, Zielländer, Personenanzahl und deren Staatsangehörigkeit)?
2. Wie viele Personen wurden in Zuständigkeit des Landes Berlin in den Jahren seit 2008 im Zuge von sogenannten Sammelrückführungen entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben (bitte nach Sammelabschiebungen der Europäischen Union bzw. in nationaler bzw. Länderzuständigkeit differenzieren)?
3. Wie viele Personen, die in Zuständigkeit des Landes Berlin in den Jahren seit 2008 im Zuge von sogenannten Sammelrückführungen abgeschoben wurden, waren minderjährig (bitte zusätzlich nach Altersklassen unterteilen)?
  - a. Wie viele von ihnen waren in Deutschland geboren?
  - b. Wie viele von ihnen wurden dadurch von mindestens einem Elternteil getrennt?
4. Wie viele der im Zuge von sogenannten Sammelrückführungen abgeschobenen Personen waren über den Termin der Rückführung durch die Ausländerbehörde Berlin informiert? Wie lange vor der Abschiebung werden die Betroffenen grundsätzlich informiert? Unter welchen Bedingungen wird davon abgewichen? Gibt es dazu Weisungen oder andere Vorgaben?

5. Was sind die Kriterien dafür, ob eine Direkt- oder eine angekündigte Abschiebung vorgenommen wird? Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Abschiebung angekündigt wird oder direkt, d.h. unangekündigt, durchgeführt wird?
6. Welche Verwaltungsvorschriften gibt es zu Direktabschiebungen?
7. Gibt es eine Anweisung an die Ausländerbehörde Berlin, dass vor jeder Direktabschiebung die Senatsinnenverwaltung zu informieren ist? Wenn ja, wie lautet diese Anweisung im Originalwortlaut?
8. Welche Institutionen wie etwa Frontex/Europäische Union (EU), Bundespolizei, andere Länderpolizeien, Institutionen anderer Staaten der EU haben die unter 1. genannten „Sammelrückführungen“ jeweils (ggf. auch gemeinsam) beauftragt?
9. Wie viel Sicherheitspersonal welcher staatlichen bzw. privaten Institutionen war bei den unter 1. genannten Sammelabschiebungen jeweils eingesetzt (bitte ggf. Sicherheitsfirma sowie deren Herkunftsland angeben)?
10. Wie viel medizinisches Begleitpersonal welcher staatlichen bzw. privaten Institution war bei den unter 1. genannten Sammelabschiebungen jeweils eingesetzt?
11. Wie viel sonstiges Begleitpersonal wie etwa Psycholog\_innen, Sozialarbeiter\_innen, Mitarbeiter\_innen von Haftanstalten welcher staatlichen bzw. privaten Institution war bei den unter 1. genannten Sammelabschiebungen jeweils eingesetzt?
12. Welche Kosten fielen jeweils für die einzelnen Flüge der unter 1. genannten „Sammelrückführungen“ für das Land Berlin an (bitte detailliert aufschlüsseln nach Kosten der Vorbereitung der Abschiebung, Passersatzpapiere, medizinische Betreuung, Flugkosten, Begleitpersonal, sonstige Kosten)?
13. Welche Fluglinien wurden jeweils für die unter 1. genannten „Sammelrückführungen“ mit der Durchführung beauftragt? Durch wen erfolgte unter welchen Kriterien die Auftragsvergabe?
14. Welche externen Dienstleister wie Reisebüros etc. waren an den unter 1. genannten „Sammelrückführungen“ jeweils mit welchen Aufgaben beteiligt?
15. Für welche Termine in den Jahren 2013 und 2014 sind weitere Sammelabschiebungen mit Beteiligung Berlins in welche jeweiligen Länder vorgesehen? Welche Behörde zeichnet sich für die Koordination dieser Abschiebungen verantwortlich?
16. Ist es richtig, dass durch die Ende September 2013 durchgeführte Sammelabschiebung von Berlin nach Serbien und ggf. weiteren Zielländern Familien bzw. Eheleute getrennt wurden, zum Beispiel wenn ein Familienmitglied aufgrund von Krankheit nicht abgeschoben werden konnte und in Deutschland geblieben ist? Welche Erwägungen trifft die Ausländerbehörde Berlin bezüglich der Trennung von ausreisepflichtigen Menschen durch Abschiebungen, die in einer dauerhaften Einstehensgemeinschaft leben?

17. Welche Unterstützungsangebote hinsichtlich Unterbringung, finanziellen Beihilfen, Gesundheitsversorgung, Hilfe bei der behördlichen Registrierung erhalten nach Kenntnis der Senatsinnenverwaltung abgeschobene mittel- und obdachlose Rückkehrer\_innen durch die Behörden in den jeweiligen Zielländern – insbesondere in Serbien? Wie genau informiert sich der Senat im Vorfeld darüber?
18. Nach Auskunft von Rechtsanwälten/-innen führt die Ausländerbehörde Berlin erst seit kurzem wieder Direktabschiebungen (unangekündigte Abholung aus dem Wohnheim durch die Polizei) durch; lange Zeit wurde von dieser für die betroffenen Menschen äußerst belastenden Praxis abgesehen. Welche Gründe haben zu diesem „Politikwechsel“ bei der Ausländerbehörde Berlin geführt?
19. Bei einer Sammelabschiebung nach Serbien und ggf. weiteren Zielländern Ende September 2013 wurden auch Personen abgeschoben, die erklärt haben, „freiwillig“ auszureisen und deren „freiwillige“ Ausreise unmittelbar bevorstand. Wie begründet/bewertet der Senat dieses Vorgehen?

Berlin, 15. Oktober 2013

Reinhardt            Herberg  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion